



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Neuaufbau unseres Schulwesens

Paulsen, Wilhelm

Osterwieck, 1931

3. Die gesetzliche Grundlage unseres Aufbauplanes

urn:nbn:de:hbz:466:1-11673

Hauptbildungszentrum aus erhalten alle Bildungsveranstaltungen ihren Sinn. Diese liegen zwischen ihm und den Zielstationen des Lebens. Unordnung und Bildungswirrwarr werden sofort verschwinden, wenn ihre Wegbestimmung klar gegeben ist. Kreuzen können sich ihre Aufgaben nie.

Wir werden weiter eine Neuordnung vorschlagen, die bei zunehmender Stabilität unserer Wirtschaft finanziell tragbar erscheint. Opfer im begrenzten Umfange werden immer nötig sein. Wir behaupten aber, daß der, der sie nicht bringen will, aufgehört hat, an die Jugend und damit an die Zukunft unseres Volkes zu glauben. Die Städte werden verhältnismäßig geringe Mehrkosten verursachen, das Land um so mehr. Der Rückstand des ländlichen Bildungswesens ist so ungeheuer groß, daß der Aufwand von Jahrzehnten nachzuholen ist. Das öffentliche Gewissen kann nie genug angerufen werden: Bildungsfragen sind erste und unerläßliche Lebensfragen eines Volkes. Der Zusammenbruch unserer geistigen Wirtschaft oder auch nur ihre Stilllegung durch ungerechtfertigte Sparmaßnahmen würde den wirtschaftlichen unrettbar nach sich ziehen und ihn zu einem endgültigen machen.

Die gesetzliche Grundlage unseres Aufbauplanes

Wenn wir in diesem Augenblick unsere Hauptaufmerksamkeit auf den organisatorischen Aufbau des Schulwesens richten und die Fragen der inneren Schulverfassung einer fernerer Bearbeitung überlassen, so geschieht das nicht, um es nochmals zu betonen, aus Gründen der Nichtachtung oder der geringeren Einschätzung ihres Wertes. Im Gegenteil, der Versuch einer Neuabgrenzung des Arbeitsgebietes der Schule muß schon darum unternommen werden, um günstigere Voraussetzungen für eine vollendete Auswirkung der neuen Methoden zu schaffen. Außerdem sind die amtlichen Richtlinien für die Lehrpläne der Entwicklung soweit gefolgt, daß die innere Reform zunächst ihren ungestörten und erfolversprechenden Fortgang nehmen kann.

Der preußische Min.-Erl. v. 16. 3. 1921 lautet am Anfang des zweiten Abschnitts seiner Richtlinien über die Grundschule:

„Im gesamten Unterricht der Grundschule ist der Grundsatz zur Durchführung zu bringen, daß nicht Wissensstoffe und Fertigkeiten bloß äußerlich angeeignet, sondern möglichst alles, was

die Kinder lernen, von ihnen innerlich erlebt und selbsttätig erworben wird.“

In den Richtlinien über „Zielbestimmung und innere Gestaltung der Grundschule“ des Reichsministeriums des Innern vom 28. April 1923 heißt es Abschnitt 2 und 5:

„Diese vier ersten Schuljahre haben ein eigenes Ziel und ein einheitliches Arbeitsgebiet. Ihr Ziel ist die allmähliche Entfaltung der kindlichen Kräfte aus dem Spiel- und Bewegungstrieb zum sittlichen Arbeitswillen, der sich innerhalb der Schulgemeinschaft betätigt. Ihr einheitliches Arbeitsgebiet ist die aufnehmende und gestaltende Erfassung der räumlichen und geistigen Kinderheimat unter besonderer Berücksichtigung der Pflege des kindertümlichen sprachlichen Ausdrucks und der planmäßigen Schulung von Auge und Hand durch eigene werktätige Arbeit, sowie durch Beobachtung von Natur, Arbeit und Arbeitsstätten.“

„Durch diese Zielbestimmung aus der kindlichen Entwicklung mit dem Ausgleich zwischen ihr und den Kulturforderungen schafft die Grundschule aus ihrem Wesen selbst heraus (gesp. v. V.) die Grundlage für jede weiterführende Bildung, auch für die höhere Schule, ohne dabei mit der ihr wesensfremden Aufgabe belastet zu werden, eine Vorschule für fremdsprachlichen Unterricht zu sein.“

In den Richtlinien von Lehrplänen für die oberen Jahrgänge der Volksschule heißt es: „Wie in der Grundschule muß auch der Unterricht der oberen Jahrgänge auf der Eigentätigkeit der Schüler, der geistigen sowohl wie der körperlichen, aufgebaut werden. Die Mitarbeit der Schüler darf nicht in der Hauptsache im Aufnehmen der Bildungsstoffe bestehen, sondern die Unterrichtsergebnisse sind unter Führung des Lehrers durch Beobachtung, Versuch, Schließen, Forschen und selbständiges Lesen zu erarbeiten.“

Auch für die Mittelschule sind diese Richtlinien maßgebend: „Es ist selbstverständlich, daß sich der Unterricht auf der Eigentätigkeit der Schüler, der geistigen wie der körperlichen, aufzubauen hat, daß die Unterrichtsergebnisse unter Führung des Lehrers durch Beobachtung, Versuch, Schließen und selbständiges Lesen erarbeitet werden müssen. Darüber hinaus wird der Lehrer mit liebevoller Sorgfalt darauf zu achten haben, daß Neigungs- und Bildungswille des einzelnen, die ihm eigenartige Auffassungs-, Denk- und Gestaltungsweise in weitestem Umfange berücksichtigt, gefördert und pädagogisch verwertet werden.“

Wir sind der Meinung, daß Schule und Lehrerschaft ungeheuer viel zu arbeiten haben werden, um in der Praxis diesen weittragenden Grundsätzen gerecht zu werden, daß sie aber auch zu kämpfen haben wird, um entgegenstehende Bestimmungen, schulaufsichtliche Einengungen, elterlichen Widerstand und öffentliche Vorurteile in ihren hemmenden Wirkungen zu überwinden.

Bedeutungsvoll ist, daß auch die Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen dem neuen Geist der Schularbeit gerecht zu werden suchen: „Die führenden Geister Deutschlands haben erkannt, daß eine einheitliche Zusammenfassung des gesamten Kulturgehalts in einem Bewußtsein nicht mehr möglich und deshalb erst recht eine inhaltliche Gleichheit der Bildung in allen Individuen durch unsere gegenwärtigen Zustände ausgeschlossen sei.“ Die neuen Bestimmungen über den Arbeitsunterricht, sowie die vorbildlichen Leistungen vieler höheren Schulen zeigen, daß die Zeit vorüber ist, in der die Volksschule die alleinige Trägerin der neu aufbrechenden Bildungsgedanken war, wenngleich auch die Volksschule berufen ist, in Zukunft (schon weil sie vom äußersten Prüfungsdruck befreit ist) weiterhin Pionierdienste zu leisten.

Gleich wertvoll ist es und für die Volksschule von großer Bedeutung, wenn die Richtlinien die organisatorische Einheit durch eine innere Verbindung der Arbeit der höheren Schule mit allen vorangehenden Schulveranstaltungen vorzubereiten suchen: „Die Reform der höheren Schule erhält aber zugleich ihr inneres Gesetz aus der Stellung der höheren Schule innerhalb des Systems der Einheitsschule. Ihre organische Verbindung mit der Volksschule und der Hochschule verlangt ihre Einordnung in die Gesamtbewegung des deutschen Bildungswesens.“

Auf Grund all dieser Feststellungen kann man behaupten, daß der neue Schul- und Bildungsgedanke während der letzten Jahrzehnte mindestens in der Theorie Triumphe gefeiert hat und daß sich die Praxis anschickt, dieser Theorie zu folgen. Wir lassen also weder in der Arbeit noch im Kampfe nach, wenn wir am Schlusse der Richtlinien unseres vorgelegten Gegenwartsprogrammes erklären:

„Der Ausbau der Volksschule wird durchgeführt unter Berücksichtigung der Grundsätze und Richtlinien amtlicher Lehrpläne.“

Aber der Ausbau soll auktaktischen und sachlichen Gründen auch durchgeführt werden unter Innehaltung

der bestehenden Reichs- und Landesgesetze. Den Kampf um die Verlängerung der reichsgesetzlichen Grundschule halten wir, wenigstens im gegenwärtigen Augenblick, für unnütz, da er unsere Kräfte an nicht entscheidender Stelle verbraucht. Zudem ist er sachlich nicht notwendig, da die Arbeit der Grundschule nach den oben herangezogenen Richtlinien auf den nachfolgenden Stufen organisch fortgeführt werden kann. Im Hinblick aber auf die höhere Schule kann er im Augenblick erfolgreich nicht entschieden werden, da die Meinungen noch nicht genügend geklärt sind, ob der Übergang auf die höhere Schule grundsätzlich nach vier oder nach sechs oder sieben Grundschuljahren erfolgen soll. Solange nur der eine Bildungsweg über die höhere Schule gegeben ist, solange das eine Bildungsziel zwangsläufig für die Gesamtheit unserer Jugend entscheidend ist, muß aus jugendpsychologischen Gründen Vorsorge getragen werden, daß die beruflichen Entscheidungen soweit wie möglich hinausgerückt werden. Sobald aber die neuen Bildungswege geöffnet sind und die Schule im gegliederten Aufbau allen Begabungen Rechnung trägt, verliert der Kampf um die Dauer der Grundschule seine ursprüngliche Bedeutung: Bruch mit der verderblichen Hegemonie des höheren Schulwesens. Die Frage, wann der fremdsprachliche Unterricht einzusetzen habe, kann nunmehr rein nach psychologischen und fachmethodischen Gesichtspunkten entschieden werden. Dies ist zugleich ein Musterbeispiel dafür, wie verhältnismäßig einfach sich die Lösung einer in der pädagogischen wie politischen Welt schwer umkämpften Frage ergibt, wenn man die Entscheidung über sie im positiven und nicht im machtpolitischen Sinne sucht.

Aus demselben Grunde wäre es ganz falsch — und die tatsächlichen Darlegungen werden im folgenden den überzeugenden Beweis dafür erbringen —, mit dem Ausbau der Volksschule zugleich die Reform des höheren Schulwesens in Angriff zu nehmen. Sowie die Volksschule in ihrer neuen Bildungsstruktur da ist, wird sich von selbst die zwingende Notwendigkeit ergeben, nunmehr das Verhältnis aller weiterführenden Bildungsanstalten zu ihr zu ordnen. Vielleicht sogar kann dies unter der Führung der höheren Schule selbst geschehen, aus dem Trieb ihrer Selbsterhaltung heraus. Sollte sie es nicht tun, dann werden pädagogische Gründe und wirtschafts- und kulturpolitische Mächte ihre Umwandlung im Interesse der Volksgemeinschaft erzwingen. Heute aber schon daran zu glauben, daß sich parlamentarische Mehrheiten für eine grundsätzliche Umordnung des höheren Schulwesens finden werden, ist eine gefährliche Illusion.